

Vorlage Federführende Dienststelle: FB 61 - Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Mobilitätsinfrastruktur Beteiligte Dienststelle/n:	Vorlage-Nr: FB 61/0612/WP18 Status: öffentlich Datum: 03.02.2023 Verfasser/in: Dez. III / FB 61/200									
Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses A 136 - Bereich Eissporthalle - im Bereich zwischen Albert-Servais-Allee, Hubert- Wienen-Straße und Krefelder Straße; hier: Aufhebungsbeschluss										
Ziele: Klimarelevanz nicht eindeutig										
Beratungsfolge: <table border="1"> <thead> <tr> <th data-bbox="188 880 368 902">Datum</th> <th data-bbox="376 880 978 902">Gremium</th> <th data-bbox="986 880 1406 902">Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="188 913 368 936">08.03.2023</td> <td data-bbox="376 913 978 936">Bezirksvertretung Aachen-Laurensberg</td> <td data-bbox="986 913 1406 936">Anhörung/Empfehlung</td> </tr> <tr> <td data-bbox="188 947 368 969">09.03.2023</td> <td data-bbox="376 947 978 969">Planungsausschuss</td> <td data-bbox="986 947 1406 969">Entscheidung</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	08.03.2023	Bezirksvertretung Aachen-Laurensberg	Anhörung/Empfehlung	09.03.2023	Planungsausschuss	Entscheidung
Datum	Gremium	Zuständigkeit								
08.03.2023	Bezirksvertretung Aachen-Laurensberg	Anhörung/Empfehlung								
09.03.2023	Planungsausschuss	Entscheidung								

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Aachen-Laurensberg nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Sie empfiehlt dem Planungsausschuss, die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses A 136 - Bereich Eissporthalle - im Bereich zwischen Albert-Servais-Allee, Hubert-Wienen-Straße und Krefelder Straße im Stadtbezirk Aachen-Laurensberg zu beschließen.

Der Planungsausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Er beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses A 136 - Bereich Eissporthalle - im Bereich zwischen Albert-Servais-Allee, Hubert-Wienen-Straße und Krefelder Straße im Stadtbezirk Aachen-Laurensberg.

Finanzielle Auswirkungen

	JA	NEIN	
		X	

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
	Einzahlungen	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Folge- kosten (alt)	Folge- kosten (neu)
	Ertrag	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

Weitere Erläuterungen (bei Bedarf):

Klimarelevanz

Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz/Bedeutung der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung (in den freien Feldern ankreuzen)

Zur Relevanz der Maßnahme für den Klimaschutz

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
			X

Der Effekt auf die CO₂-Emissionen ist:

<i>gering</i>	<i>mittel</i>	<i>groß</i>	<i>nicht ermittelbar</i>
			X

Zur Relevanz der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
			X

Größenordnung der Effekte

Wenn quantitative Auswirkungen ermittelbar sind, sind die Felder entsprechend anzukreuzen.

Die **CO₂-Einsparung** durch die Maßnahme ist (bei positiven Maßnahmen):

- gering unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel 80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Die **Erhöhung der CO₂-Emissionen** durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen):

- gering unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel 80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO₂-Emissionen erfolgt:

- vollständig
 überwiegend (50% - 99%)
 teilweise (1% - 49 %)
 nicht
 nicht bekannt

Erläuterungen:

1. Einleitung

Am 26.08.2021 beauftragte der Planungsausschuss die Verwaltung, die Aufhebung der nicht mehr für die Steuerung der städtebaulichen Entwicklung erforderlichen Aufstellungsbeschlüsse vorzubereiten (siehe Vorlage FB 61/0147/WP18). Anlass war, dass in den letzten Jahrzehnten zahlreiche Aufstellungsbeschlüsse gefasst wurden, die inzwischen nicht mehr aktuell oder obsolet sind. Diese sollen nun aufgehoben werden. Zur Vereinfachung sollen die Aufhebungsbeschlüsse sukzessive und gebündelt nach Bezirken erfolgen.

2. Ziel und Zweck (Aufhebungsanlass)

Am 16.03.2000 wurde der Aufstellungsbeschluss A 136 für den Bereich Eissporthalle an der Krefelder Straße gefasst.

Zu diesem Zeitpunkt wurde für die Krefelder Straße die Beauftragung einer Rahmenplanung in die Wege geleitet mit dem Ziel der Bewertung der städtebaulichen Entwicklungsmöglichkeiten, der Erarbeitung einer Umsetzungsstrategie zur Sicherung einer geordneten Entwicklung, der Korrektur negativer Entwicklungstendenzen und der Stärkung des Standortes in seiner Eigenart.

Anlass des Aufstellungsbeschlusses waren damals mehrere, unabhängig voneinander stattgefundene Anfragen durch Interessent*innen in Bezug auf die Bebauungsmöglichkeiten des Eissporthallengrundstückes. Dabei hatten die Anfragen Nutzungskonzepte zur Grundlage, die einen Abriss der Eissporthalle vorsahen. Sie reichten vom Drive-In-Restaurant und Tankstelle über Einzelhandel bis zur Dienstleistungs- und Hotelnutzung. Darüber hinaus sollte durch den Aufstellungsbeschluss Entwicklungen vermieden werden, die im Widerspruch zu den Zielen der Rahmenplanung standen.

Mittlerweile wurde die Halle aufgewertet. Sie dient nicht nur dem Eissport, sondern es finden auch größere Veranstaltungen statt. Im Rahmen des Masterplans „Sportpark Soers“ sollen die weiteren Entwicklungs- und Bebauungsmöglichkeiten des Grundstückes geprüft und konkretisiert werden. Nach 22 Jahren sind die Ziele des Aufstellungsbeschlusses überholt, sodass er nicht mehr als Steuerungsgrundlage herangezogen werden kann. Insofern wird empfohlen, den Aufstellungsbeschluss aufzuheben. Die weitere planungsrechtliche Steuerung sollte auf Grundlage des Masterplans „Sportpark Soers“ erfolgen.

3. Klimanotstand

Der Schutz der Atmosphäre durch eine drastische Reduktion schädlicher Klimagase sowie die Anpassungsstrategien an die Folgen des stattfindenden Klimawandels sind Herausforderungen, denen sich die Kommunen stellen und bei jedem Vorhaben CO₂-Einsparungen wie Anpassungen prüfen und festlegen müssen. Als erstes Hilfsmittel hat der Planungsausschuss die Anwendung der städtischen Klima-Checkliste beschlossen. Auf die Anwendung der Liste wurde jedoch verzichtet, da es hier lediglich um die Aufhebung eines Aufstellungsbeschlusses geht. Es sind keine Auswirkungen auf das Klima durch die geplante Aufhebung zu erwarten.

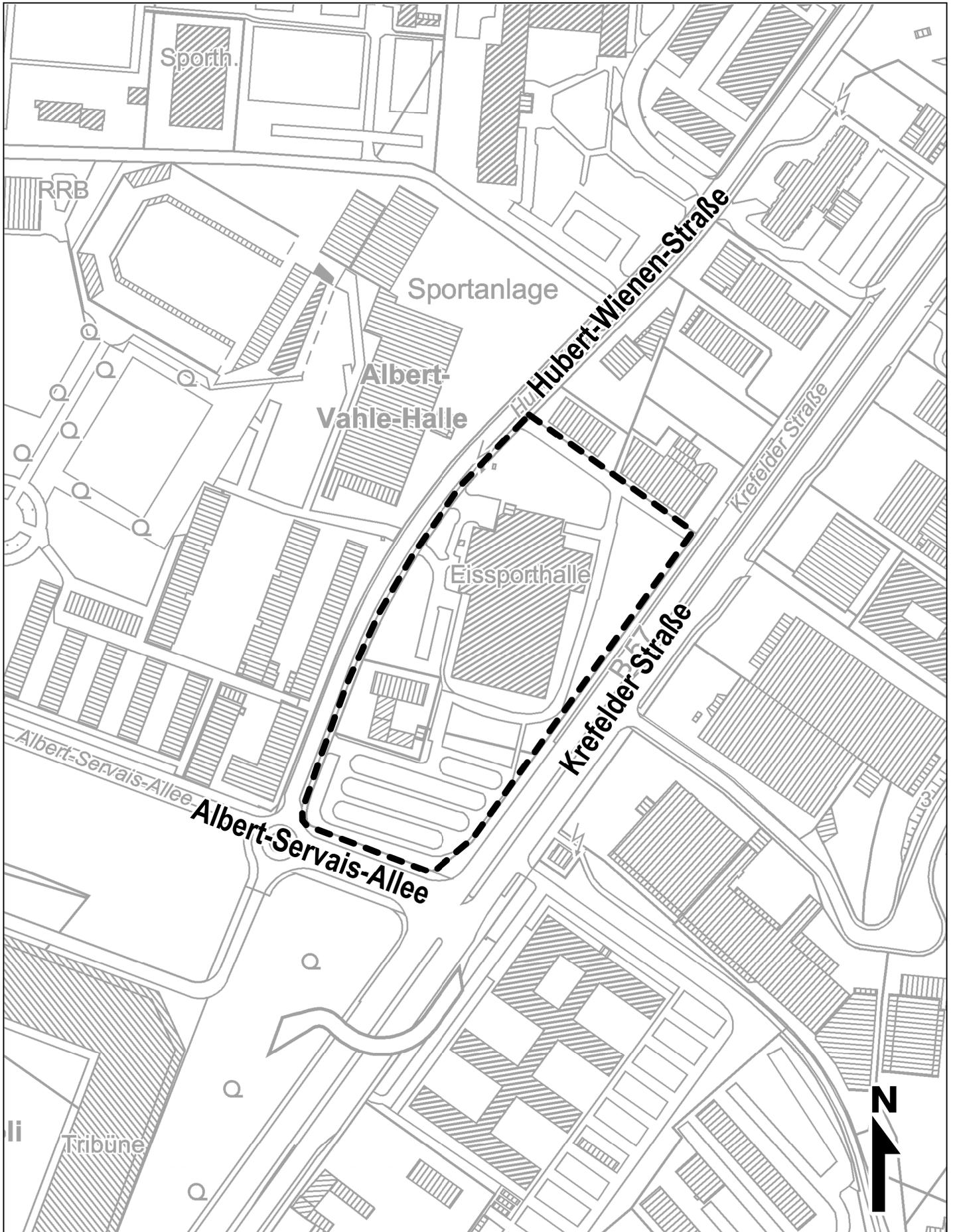
4. Beschlussempfehlung

Die Verwaltung empfiehlt, für das Plangebiet im Stadtbezirk Aachen-Laurensberg die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses A 136 - Bereich Eissporthalle - im Bereich zwischen Albert-Servais-Allee, Hubert-Wienen-Straße und Krefelder Straße zu beschließen.

Anlage/n:

1. Übersichtsplan
2. Luftbild

Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses Nr. 136 - Bereich Eissporthalle -



Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses Nr. 136 - Bereich Eissporthalle -

